

Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) zum 31.12.2017 samt Anlagen

- I. Gemäß § 9 der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ nimmt die Finanzverwaltung Stellung zur wirtschaftlichen Lage der GWF. Dabei wird besonders auf den Fortbestand und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Die Stellungnahme wird durch die Finanzverwaltung aufgrund der Beurteilung der Lage des Betriebs abgegeben, die im Rahmen der Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen wurde.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung erwähnt zunächst die Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2017 und deren Auswirkungen auf die erstellten Jahresabschlüsse ab 2005. Die im Jahr 2017 neu beschlossene Betriebsführungsrichtlinie wurde erstmalig auf die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2010 angewendet.

Die genaue Trennung zwischen Treuhänderischen und Gemeinkosten wurde in der Betriebsführungsrichtlinie definiert und auch im Jahresabschluss entsprechend umgesetzt.

Vorgenommene Rückstellungen sind nicht in der Leistungsverrechnung enthalten. Diese bleiben als Jahresfehlbetrag in der Bilanz stehen.

Vor allem durch die Aufstockung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub wurde im Jahr 2017 ein Jahresverlust von 70.286 Euro erzielt.

Die Bilanzsumme ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das im Wirtschaftsplan veranschlagte Ergebnis im Jahr 2017 in Höhe von 0 Euro wurde durch die Aufstockung der Altersteilzeit, Überstunden und der Urlaubsrückstellungen in einen Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 70.286 Euro umgewandelt.

Die GWF besitzt ein relativ geringes Anlagevermögen, das sich vor allem aus Büromöbeln, Geräten und Fahrzeugen zusammensetzt.

Die Forderung an die Stadt Fürth reduzierte sich durch die nachträgliche Leistungsverrechnung für 2017 und der Überzahlung aus den Abschlägen für die treuhändischen Kosten sowie den Gemeinkosten. Somit beträgt am Bilanzstichtag die Position „Forderungen an die Stadt/andere Sondervermögen ...“ auf der Aktivseite der Bilanz 752.180 Euro.

Zum 31.12.2017 schließt das Konto bei der Sparkasse Fürth mit einem positiven Saldo in Höhe von 219.705,25 € ab.

Gemäß der Betriebsführungsrichtlinie besitzt die GWF kein Eigenkapital.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber „Dritten“ sind leicht um 5,7% gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth erhöhen sich auf ca. 261.214 Euro in 2017.

Es ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 ein Jahresverlust in Höhe von 70.286 Euro.

Die Umsatzerlöse halten ein konstantes Niveau von knapp unter 13 Mio. Euro. Sie resultieren aus der Hausbewirtschaftung sowie der Leistungsverrechnung.

Die Erträge aus Betreuungstätigkeiten sind mit ca. 12 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr erneut. Es handelt sich hierbei vor allem um Erstattungsleistungen der Krankenkassen gem. dem Mutterschutzgesetz, welche an die GWF ausbezahlt wurden.

Die Aufwendungen für Hausbewirtschaftungskosten haben sich im Zusammenhang mit den ebenfalls gesunkenen Umsatzerlösen bei der Hausbewirtschaftung auf 1,436 Mio. Euro reduziert.


Die Personalkosten konnten auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Gleiches gilt für die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 2.558 Euro resultieren vor allem aus der Aufzinsung der Rückstellungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist die Schätzung eines Gewinns oder Verlustes durch die Betriebsleitung nur schwer möglich. Die Rahmenbedingungen bleiben unverändert. Ein besonderes Risiko für den Abschluss 2018 sieht die GWF jedoch nicht.

Fazit:

Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

 Rf. II z.K. K.g. – 03.03.2026 gez. Dr. Ammon
III. GWF z.w.V.

03.03.2026
Kämmerei



